## Begründung

zur 8. vereinfachten Anderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Lindrehm-Nord" für den Bereich nördlich des Käthe-Kollwitz-Weges

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 06.05.1986 eine 6. vereinfachte Anderung des Bebauungsplanes Nr. 20 beschlossen.

In der Planzeichnung war der Wohnweg zur Erschließung der linken Reihenhauszeile in gerader Linie festgesetzt. Auf Antrag des Bauträgers wurde der Weg verschwenkt. Die rechts des Wohnweges liegenden Grundstücke Nr. 8 bis Nr. 11 erhalten hierdurch größere Gartenflächen und somit eine bessere Wohnqualität.

Die neue Wegetrassierung muß aus dem Bebauungsplan hervorgehen.

Daher wird eine erneute Anderung des Bebauungsplanes notwendig.

Erschließungskosten entstehen der Stadt durch diese Anderung nicht.

Kaltenkirchen, 18.12.1986

Mu. Bürgermeister